

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Ministerium für Schule und Bildung des Landes (MSB NRW) hat alle Schulen des Landes über eine Änderung der Coronabetreuungsverordnung informiert. Der nachfolgende Text ist aus der entsprechenden Schulmail zitiert, jedoch auf das Wesentliche gekürzt. Der vollständige Inhalt der Mail kann auf Wunsch über die Webseite des MSB aufgerufen werden ([Regelungen für Schulen ab dem 2. November 2021 | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#))

- **Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen.**
- **Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.**
- **Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske.**
- *Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.*

Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.

Des Weiteren gelten die bekannten Regelungen zur sogenannten „Freitestung“ von engen Kontaktpersonen fort. Dies bedeutet, dass die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler frühestens am fünften Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test oder einen qualifizierten hochwertigen Antigen-Schnelltest vorzeitig beendet werden kann. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

CORONATESTUNGEN

Weiterhin müssen sich alle nicht vollständig geimpften oder genesenen Schülerinnen und Schüler dreimal wöchentlich in der Schule selbstständig auf das Coronavirus testen. In der folgenden Woche werden diese Tests zunächst **in allen Klassen am Dienstag, 02.11. zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde im jeweiligen Klassenraum** durchgeführt. Im weiteren Verlauf der Woche erfolgen die Testungen nach dem bisherigen Testrhythmus am Mittwoch und Freitag. Die Möglichkeit, einen entsprechende Nachweis durch einen **Bürgertest** zu erbringen, besteht weiterhin. Die Testung darf jedoch höchstens 48 Stunden zurückliegen.

STUNDENPLAN

Ab Montag, 08.11. wird zunächst ein geringfügig geänderter Stundenplan in Kraft treten. Dies wurde erforderlich, weil der Vertretungsvertrag unserer Kollegin Jane Schulz endet. Frau Schulz beginnt ab November an der BLG ihr Referendariat gemeinsam mit zwei weiteren Referendaren. Den Englischunterricht der Kollegin übernimmt Herr Kevin Hupertz, der kürzlich seine Prüfung zum 2. Staatsexamen an der Sekundarschule Olpe/Drolshagen erfolgreich abgelegt hat. Herr Hupertz unterrichtet neben *Englisch* auch das Fach *Gesellschaftslehre*.

Eine weitere Stundenplanänderung erfolgt dann zum 22.11.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Vietor
(komm. Schulleiter)